

Informationen zur Wahlteilnahme an der Europawahl 2024

Am 9. Juni 2024 sind die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union dazu aufgerufen ein neues Europaparlament zu wählen. Nachfolgend hier nun die für Sie wichtigsten Informationen rund um die Europawahl:

Das Wahlbüro befindet sich im Rathaus, Hüggelplatz 1, Hasbergen im Bürgerbüro.

Tel.: 05405/ 502111

Fax: 05405/50266

E-Mail: wahlen@hasbergen.de

Zu folgenden Öffnungszeiten ist das Wahlbüro geöffnet:

Montag – Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag, 07.06.2024	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wahlrecht

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie auch alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und die am Wahltag

- das 16 Lebensjahr vollendet haben
- seit mindestens 3 Monaten
- in der Bundesrepublik Deutschland oder
- in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten

- nicht nach § 6a Abs. 1 oder Abs. 2 Europawahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die in Hasbergen gemeldeten deutschen Staatsangehörigen werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Bürger sonstiger Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen bis zum 19.05.2024 einen Antrag auf Eintragung stellen, sofern sie dies nicht schon zur Europawahl 1999, 2004, 2009, 2014 oder 2019 getan haben.

Wahlberechtigt sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite des Bundeswahlleiters www.bundeswahlleiterin.de

Wahlbenachrichtigung

Wer am Stichtag 28. April 2024 die Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllt, wird in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhält spätestens bis zum 19. Mai 2024 einen **Wahlbenachrichtigungsbrief**. Darin wird mitgeteilt, in welchem Wahllokal jeweils gewählt werden kann. Wer bis dahin keinen Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten hat, sollte sich umgehend beim Wahlbüro melden.

Briefwahl

Wer am Wahltag sein Wahllokal nicht aufsuchen kann, für den gibt es natürlich auch bei der Europawahl 2024 die Möglichkeit der Briefwahl. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt **frühestens ab dem 08. Mai 2024**

Wie erhalten Sie die Briefwahlunterlagen?

- Sie scannen den **QR-Code** auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief
- Sie beantragen die Briefwahlunterlagen schriftlich. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, per E-Mail oder sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Hier sind Familienname, Vorname, das Geburtsdatum und die vollständige Anschrift anzugeben. Unzulässig ist eine telefonische Beantragung.

- Sie kommen zu den oben angegebenen Öffnungszeiten persönlich in das Wahlbüro. Wichtig ist, dass Sie Ihren gültigen Ausweis und den **Wahlbenachrichtigungsbrief** vorlegen, um die Briefwahlunterlagen zu erhalten. Diese können Sie dann entweder zu Hause ausfüllen oder Sie wählen in der vorgesehenen Wahlkabine im Rathaus.
- Sie beantragen die Briefwahlunterlagen schriftlich, indem Sie die Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes vollständig ausfüllen und geben den von Ihnen unterschriebenen Brief im Wahlbüro ab, oder aber Sie senden ihn im **frankierten Umschlag** dem Wahlbüro zu.
- Die Briefwahlunterlagen können grundsätzlich nur an die wahlberechtigte Person selbst ausgegeben oder versandt werden. Die Abholung der Unterlagen durch Bevollmächtigte ist zulässig, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt und die oder der Bevollmächtigte nicht für mehr als vier Vollmachtgeberinnen oder Vollmachtgeber auftritt. Dies muss die oder der Bevollmächtigte dem Wahlamt bei Entgegennahme der Briefwahlunterlagen schriftlich versichern.

Versenden Sie Ihren Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei dem auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Empfänger eingeht (unentgeltliche Beförderung in Deutschland durch Deutsche Post). Innerhalb Deutschlands sollte der Wahlbrief spätestens drei Werktage vor der Wahl (Donnerstag, den 06.06.2024) bei der Deutschen Post AG eingeliefert werden.

Außerhalb Deutschlands sollte der Wahlbrief so frühzeitig wie möglich aufgegeben werden. Er ist in diesen Fällen ausreichend zu frankieren. Dafür ist das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt zu zahlen.

Wahlbriefe, die am Wahltag nach 18:00 Uhr bei der zuständigen Stelle eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Wahlsonntag

Für den Wahlsonntag gilt, dass nur in dem Wahlraum gewählt werden kann, der auf dem Benachrichtigungsbrief angegeben ist – und zwar von 8:00 bis 18:00 Uhr.